



Vorlage Nr.: 2019/162

30.09.2019

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Kreisdirektor	18.11.2019	10
Kreistag	Kreisdirektor	25.11.2019	11

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung des Landrats

Beschlussvorschlag:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigte Jahresabschluss des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2018 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 622.137.088,04 €, einem Eigenkapital in Höhe von 116.690.065,49 € sowie einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 38.234.110,93 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird nach Beschlussfassung vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2018 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Nach Maßgabe des § 95 Abs. 5 GO NRW wird der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses dem Kreistag zur Feststellung zugeleitet.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 wurde vom Kämmerer am 16.09.2019 aufgestellt und vom Landrat bestätigt. In der Sitzung des Kreistages am 23.09.2019 hat die Verwaltung den Entwurf des Jahresabschlusses 2018 eingebracht. Der Kreistag hat den Entwurf zur Kenntnis genommen und gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.05.2015 generell der Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung der Jahresabschlüsse zugestimmt. Beschlossen wurde in diesem Zusammenhang eine Neuausschreibung der Prüfungsleistungen nach maximal fünf

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

geprüften Jahresabschlüssen. Nach einer EU-weiten Ausschreibung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO den Auftrag zur Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2015 ff. erhalten.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Recklinghausen wurde durch Beschluss des Kreistags vom 23.09.2019 dem Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 59 Abs. 3 GO NRW zur Prüfung überwiesen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 102 Abs. 3 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Die GO NRW sieht in § 59 Abs. 3 vor, dass der Rechnungsprüfungsausschuss sich zur Durchführung dieser Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung bedient, die sich wiederum gemäß § 104 Abs. 6 GO NRW mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen kann.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO hat den Jahresabschluss 2018 geprüft. Die Rechnungsprüfung konnte daran anschließend den geprüften Jahresabschluss 2018 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beschlussfassung am 04.11.2019 zuleiten.

In seiner 10. Sitzung am 04.11.2019 hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Beschluss über seinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2018 gefasst. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss erhoben und der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Jahresabschluss 2018 und Gesamtlagebericht gebilligt. Der Rechnungsprüfungsausschuss leitet seinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (**Anlage 1**) dem Kreistag zur Kenntnisnahme zu und empfiehlt die Feststellung des Jahresabschluss 2018 und die Entlastung des Landrats.

Die Bilanz des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2018 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 622.137.088,04 € ab. Gegenüber dem am 23.09.2019 in den Kreistag eingebrachten Entwurf des Jahresabschlusses 2018 wurden im Rahmen der Prüfung Korrekturbuchungen durchgeführt. Dadurch bedingt erhöht sich das Jahresergebnis im Vergleich zum Entwurf um 527.206,68 €. In der Ergebnisrechnung wird daher ein Jahresüberschuss in Höhe von 38.234.110,93 € ausgewiesen. Eine Übersicht und Erläuterung zu den vorgenommenen Korrekturbuchungen findet sich in der **Anlage 2**.

Gem. § 96 Abs. 1 GO ist über die Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 38.234.110,93 € vollständig der Ausgleichsrücklage zuzuführen, um die Eigenkapitalstruktur der Kreisverwaltung Recklinghausen weiterhin zu stabilisieren. Nach Beschlussfassung werden 39.504.057,54. € in der

Allgemeinen Rücklage, 77.057.451,96 € in der Ausgleichsrücklage sowie 128.555,99 € in der Sonderrücklage gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in der Bilanz ausgewiesen.

Es wird empfohlen, dem Landrat für den Jahresabschluss 2018 die Entlastung zu erteilen.

Entsprechend der Verteilung der Jahresabschlussunterlagen für die Kreistagssitzung am 23.09.2019 wird den im Kreistag vertretenen Fraktionen jeweils eine Ausfertigung des Jahresabschlusses 2018 in Papierform am 25.11.2019 vorgelegt. Eine Darstellung der Eckdaten des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 ist dieser Vorlage beigelegt. Darüber hinaus wird jedem Mitglied des Kreistages ein Datenträger mit den Gesamtdaten zur Verfügung gestellt.

Der vom Kreistag festgestellte Jahresabschluss 2018 ist anschließend der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Der Jahresabschluss ist darüber hinaus öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.